

Zierpflanzenbau 08/2026

Frankfurt (Oder), den 13.05.2026

Echter Mehltau an Beet- und Balkonpflanzen im Gewächshaus

In Gewächshäusern mit hohen Bestandsdichten von Beet- und Balkonware ist derzeit die Gefahr eines Befalls mit Echten Mehltau besonders hoch. Der typische mehllartige Belag kann sowohl auf der Blattoberseite (z.B. an Topfdahlien, Ipomoea, Thunbergia, Verbena) als auch auf der Blattunterseite (z.B. an Glechoma), zunächst punktförmig, fleckig (z.B. an Salvia) oder flächig (z.B. Eukalyptus) vorkommen. Im weiteren Verlauf treten Wachstumsstockungen, großflächige Flecken und/oder Nekrosen auf. Für eine Infektion mit Echten Mehltau reichen Voraussetzungen wie eine Luftfeuchtigkeit von 70 – 80% schon aus. Die Sporen keimen am besten bei hoher Luftfeuchtigkeit jedoch trockener Blattoberfläche, Bedingungen wie sie in Bereichen mit gut belaubten, dicht gestellten, sich gegenseitig beschattenden Pflanzen gegeben sind. Besonders gefährdet sind geschwächte Pflanzen, die unter Trockenstress, Nährstoff- oder Lichtmangel leiden und infolgedessen geschwächte Zellwände haben. Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählt vor allem die Vermeidung von zu dichtem Pflanzenstand. Des Weiteren ist für eine ausreichende Bewässerung, ausgewogene Nährstoffversorgung, sowie Schaffung möglichst gleichmäßiger Temperaturen und Luftzirkulation zu sorgen. Extreme Temperaturoegensätze, Zugluft und unregelmäßiges Bewässern bzw. Trockenfallen von Pflanzen sind zu vermeiden. Der Echte Mehltau ist sehr stark auf bestimmte Zierpflanzenarten spezialisiert. Innerhalb der Arten sind wiederum bestimmte Sorten besonders empfindlich (z.B. Salvia officinalis „Berggarten“). Dies sollte bei der Sortenwahl berücksichtigt werden. Bei akuter Befallsgefahr oder bei Auftreten erster Symptome sollten gegen Echten Mehltau wirksamen Fungizide eingesetzt werden. Bei Kontaktfungiziden ist auf eine ausreichende Benetzung aller Pflanzenteile zu achten. Gegebenenfalls ist ein Netzmittel hinzuzufügen. Es können auch (zusätzlich) Pflanzenstärkungsmittel, die die Pflanze zur Bildung einer festen Außenhaut anregen (**Schachtelhalm**) eingesetzt werden.

Tab. 1: Einsetzbare Präparate gegen Echten Mehltau in Zierpflanzen im Gewächshaus

Präparat	Wirkstoff	Wirkung S=systemisch TS=teilsystemisch K=Kontaktwirkung V=vorbeugend H=heilend
Afepasa Greenhouse Sulphur Tablets	Schwefel	K, V
ASKON	Difenoconazol + Azoxystrobin	H/S/V
Collis	Boscalid + Kresoxim-methyl	TS/V
Dagonis	Difenoconazol + Fluxapyroxad	H/S/V
DYNALI	Difenoconazol + Cyflufenamid	TS/V
Flint	Trifloxystrobin	TS/K/V
Fulial	Azoxystrobin	TS/K/V
FytoSave	COS-OGA	K/V
GATTEN	Flutianil	TS/H/V
Kumulus WG	Schwefel	K/V
Limocide	Orangenöl	K/V
Luna Sensation	Fluapyram + Trifloxystrobin	S/V
Nimrod EC	Bupirimat	D/V
POL-Sulphur 800 SC	Schwefel	K/V
PROBLAD	L. albus Samen	H/S/V
ROMEO	Cerevisane	V
SCORE	Difenoconazol	H/S/V
Serenade ASO	Bacillus amyloliquefaciens	Antagonist
Solvit	Fenpropidin + Penconazol	H/S/V
Taegro	Bacillus amyloliquefaciens	Antagonist
Topas	Penconazol	V
Vacciplant	Laminarin	Elicitor
VitiSan	Kaliumhydrogencarbonat	K/V

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!

Dokumentation: Hinweis zur Nutzung des EPPO-Codes

Wie im Hinweis Nr. 07 angegeben, darf bei der Dokumentation der EPPO-Code für Zierpflanzen allgemein: **NNZZ** benutzt werden. Das ist hauptsächlich für Pflanzenschutzmittelanwendungen in gemischten Kulturen beispielsweise in Gewächshäusern mit vielen verschiedenen Arten gedacht. Werden nur einzelne Arten behandelt, ist der für diese Art festgelegte EPPO-Code z.B. *Cyclamen persicum*: **CYZPE** anzugeben. Grundsätzlich sollte immer die Indikation beachtet werden, dort ist festgelegt welche Kulturen genehmigt bzw. ausgeschlossen sind. So hat die Notfallzulassung für **Movento SC 100** z.B. den festgelegten EPPO-Code: **3ORTC** (inclusive zahlreicher Ausnahmen).

Zulassungsinformationen

Notfallzulassung nach Art.53 VO (EG) 1107/2009 für Movento SC 100

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gibt die Notfallzulassung für das Insektizid **Movento SC 100** (Spirotetramat) Zul. Nr. 008860-00 im Zierpflanzenbau im GWH **gegen Blattläuse** bekannt. Beim Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf, Stadium der Kultur: ab Blattaustrieb bis BBCH 59. Max. 2x pro Kultur und Jahr im Abstand von 14 Tagen, spritzen oder sprühen, **Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 l/ha** in 1000 bis 1500 l Wasser/ha, **Pflanzengröße über 50 cm: 0,9 l/ha** in 1000 bis 1500 l Wasser/ha. Die Notfallzulassung gilt für 120 Tage, **vom 01.05.2026 bis 28.08.2026**. Für die Anwendung wird festgesetzt:

Schadorganismus / Zweckbestimmung:	Blattläuse
Pflanzen/ -erzeugnisse Objekte	Zierpflanzen (EPPO-Code: 3ORTC) Ausgenommen: -Alstroemeria spp. -Begonia spp. -Cyclamen spp. -Euphorbia spp. -Ficus spp. -Fuchsia spp. -Hedera spp. -Hydrangea spp. -Impatiens spp. -Pelargonium spp. -Populus spp. -Salix spp. -Saintpaulia spp. -Tilia spp. -Quercus frainetto

SS530, SS110-1, SS2101, SS2202, SS530, SS610, SF276-EVZB, bei Pflanzen über 50 cm: SS230, für Freiland zusätzlich: NT109-1, VA320, VA263, NW642-1, SF245-02, SS206, **B1**

Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Duaxo Universal Pilzspritzmittel (Bereich: Haus- und Kleingarten)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 15. März 2026 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Duaxo Universal Pilzspritzmittel (Zul. Nr. 006300-00) widerrufen.

Der Widerruf gilt auch für die folgenden Vertriebsweiterungen:

- **Duaxo Universal Pilzfrei** (Zul.Nr.: 006300-60)
- **Duaxo Rosen Pilzfrei** (Zul.Nr.: 006300-61)

Für diese Pflanzenschutzmittel gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

Hintergrund: In Folge der neuen Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffes Difenconazol ist das Mittel für nichtberufliche Anwendungen im Haus- und Kleingarten nicht mehr geeignet. Gemäß dem Leitliniendokument des BVL für den Haus- und Kleingarten vom 1. Februar 2013 („Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nichtberufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich“) sollen nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. solche mit geringer Toxizität für die Anwendung durch nicht-berufliche Anwender im Haus- und Kleingarten zugelassen werden. Aus diesem Grund ist die Zulassung widerrufen. (07.05.2026)

Zulassungsverlängerungen

Präparat Zulassungsnummer	Wirkstoff	Verlängerung bis
Karate Zeon 024675-00	lambda-Cyhalothrin	31.10.2028
RIVAL 008464-00	Propamocarb	31.01.2028